

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er scheint wöchentlich.
Zugspresen: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40. Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaltene Kontrapressezeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Seite 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Seite 40 Goldpf.

Zur gewerkschaftlichen Agitationswoche vom 13. bis 19. September

Nun tretet an, ihr taggewohnten Streiter,
Und weihet die eine Woche dem Verband!
Seid dem Verband bereite Wegbereiter,
Mehrte seine Kämpferschar im ganzen Land!
Geht in die Heime, geht in die Betriebe,
Geht überall, wo der Enterbte schafft,
und kündet ihm:

Verband ist Macht! Verband ist Kraft!
Verband ist Opfer Sinn und Liebe!
Verband ist Schutz! Verband ist Trutz!
Verband ist Einigkeit im Ziel!
Verband ist Trumpf im Kräftepiel!
Verband ist Hilfe in der Not!
Verband ist Lohn! Verband ist Brot!
Verband ist freies Menschentum —
der Arbeit Evangelium!

Dem Trutz der Habsucht wollen wir beweisen,
Dass er uns nie und nimmer niederzwingt,
Dass es ihm nie gelingt, uns einzukreisen,
Wenn auch die Not uns an die Kehle springt.
Wir heben aus den dunklen Elendsgrotten
Den letzten Paria ins blanke Licht
und künden ihm:

Wer will, dass seine Kette bricht,
Muß seinen Knechtsinn erst entgotten —
Muß im Gefecht für Brot und Recht
Nicht hinten, sondern vorne sein —
Muß ungeduckt im Jorne sein,
Stürzt ihn sein Feind, das Kapital,
In stumpfe Not, in dumpfe Qual,
Denn einig wie das Kapital
Muß auch die Arbeit sein!

Drum säume nicht, für den Verband zu werben,
Sei Pionier in diesem Weltgefecht,
Dann wirft auch du den größten Schatz vererben
Dem kommenden, dem siegenden Geschlecht!
Geht in die Heime, geht in die Betriebe,
Geht überall, wo der Verzagte schafft,
und künde ihm:

Verband ist Macht! Verband ist Kraft!
Verband ist Opfer Sinn und Liebe!
Verband ist Schutz! Verband ist Trutz!
Verband ist Einigkeit im Ziel!
Verband ist Trumpf im Kräftepiel!
Verband ist Hilfe in der Not!
Verband ist Lohn! Verband ist Brot!
Verband ist freies Menschentum —
der Arbeit Evangelium!

Victor Kallnowski.

Die Weltaktion — wirft und werbet mit!

In allen Ländern wo gewerkschaftliche Organisationen bestehen, treten diese aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Internationalen Gewerkschaftsbundes in der Woche vom 13. bis 19. September in eine umfangreiche rührige Agitation ein, um die Außenwörter, die Launen, die Müden, die Zweifelsenden für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen oder wieder zu gewinnen. Sie daran zu erinnern, daß alles, was an Verbesserungen, an Fortschritt, an wirtschaftlichem und sozialem Aufstieg errungen und geschaffen wurde für die Arbeiterklasse, dem Zusammenschluß, der Organisation zu verdanken ist, und die Lässigen an die Erfüllung ihrer Pflicht als Mensch und Interessent zu mahnen, wieder mit einzutreten in die Reihen der nach vorwärts strebenden, der kämpfenden und Opfer bringenden Arbeitsgenossen, zu helfen ihre eigenen Interessen in der Gesamtheit mit zu fördern.

Und auch unsere Mitglieder müssen und werden ihr Bestes tun, alle die verirrtten Berufsarbeiter heranzuholen zu unserer Organisation, von der sie wissen und überzeugt sind, wie unendlich viel und auf wie vielen Gebieten sie dieser verdanken, wie nachhaltig und erfolgreich die Organisation die Jahrzehnte hindurch für die Verbesserung der Lebenslage der Kollegen gewirkt hat und fortlaufend wirkt. Ungeheuer ist der Fortschritt, der, wenn auch langsam in der Zeit, seit Wirken der Organisation erzielt wurde, wenn man sich zurückversetzt in jene Zeit und die Verhältnisse vergleicht mit dem was jetzt ist. Das war nur der zusammengefaßten Kraft, der Organisation möglich, und es ist auch jetzt und in Zukunft nur der Organisation möglich, das Leben der Arbeiter besser zu gestalten, ihr Wohlergehen zu fördern, sie zu schützen gegen Unrecht und Ausbeutung, ihnen in allen Lebenslagen Helfer und Stütze zu sein.

Heran denn in der Werbeweche an die Unorganisierten! Ueberzeugt sie von der Notwendigkeit und ihrer Ehrenpflicht, sich dem Verbands anzuschließen; in all dem, was unser Verband geschaffen hat, habt Ihr die besten Agitationsgründe, denen niemand ausweichen kann. Verstärkt unsern Verband um einige tausend Miststreiter; damit wächst auch seine Macht, die sich wiederum in erhöhter Möglichkeit der Verbesserung der Lebenslage der gesamten Kollegenschaft auswirkt.

Entschuldige sich nur keiner damit, daß er in einer langen Kette zu unterst stehe; er bildet ein Glied, ob das erste oder letzte, ist gleichgültig, und der elektrische Funke könnte nicht durchfahren, wenn er nicht daselbst. Darum zählen sie alle für einen oder einer für alle, und die letzten sind wie die ersten.

Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik.

Am 21. August 1901, vor nunmehr 25 Jahren, wurde die gewerkschaftliche Internationale gegründet, ein Zeichen für die gewaltige Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung aller Länder. Damals hatten die freien Gewerkschaften in Deutschland einen Mitgliederbestand von nicht ganz 700 000 aufzuweisen bei einer Gesamteinwohnerzahl von etwas über 56 Millionen. Jetzt, 25 Jahre später, ist ihr Mitgliederbestand auf fast 4 1/4 Millionen gestiegen, während die Gesamtbevölkerung nur unbedeutend (62,5 Millionen) zugenommen hat. Hinzukommen jetzt noch die mit dem ADGB. kartellierten Verbände des AM-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. Ihre Mitgliedsziffern stehen hinter denen des ADGB. naturgemäß zurück, beweisen aber, daß der Gewerkschaftsgedanke in neue Kreise eingedrungen ist, die ihm bisher gleichgültig oder gar feindlich gegenüberstanden. Auch die übrigen Gewerkschaftsrichtungen, wenngleich an Bedeutung weit hinter den freien Gewerkschaften zurückstehend, können auf eine erfreuliche Entwicklung zurückblicken.

Dieser gewaltige Wachstum mußte den Kreisen, die bislang sich den maßgebenden Einfluß auf Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsführung gesichert hatten (Landwirtschaft, Industrie, Handel, Banken, Handwerk usw.) zeigen, daß ihnen in dem geschlossenen Block der Arbeiterschaft ein neuer Konkurrent erstand, der sich seiner Macht wohl bewußt war. Als daher der Kaiserstaat mit seinen Polizeischikanen und dem persönlichen Regime zusammengebrochen war, als man nunmehr daran ging, die Fundamente für einen Volksstaat zu errichten, machte auch die Arbeiterschaft erfolgreich ihren Anspruch geltend, die Wirtschaftspolitik maßgebend zu beeinflussen. Nach außen hin trat diese Wandlung eindrucksvoll hervor im neuerrichteten Reichswirtschaftsrat, dessen Vorsitzende nach dem Gesetz in halbjährigem Wechsel ein Arbeitnehmer- und ein Arbeitgebervertreter sind. Seit dem Tode Legiens ist der Vorsitzende des ADGB., Leipart, als Arbeitnehmervertreter Vorsitzender des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Auch in anderen Wirtschaftskörperschaften besetzt die Arbeiterschaft ihre gesetzmäßig festgelegten Vertretungen: so in den Beiräten für die deutsche Reichsbahn, die Reichspost, die Wasserstraßenverwaltung, die Kohlen-, Rail-, Elektrizitätswirtschaft. Im Kalisyndikat und im Reichskohlenverband stellt die Arbeiterschaft je einen Direktor. Ähnliches gilt für die Länder. In den Handelsvertragsverhandlungen mit Polen wurde ein Generalsachverständiger aus Gewerkschaftskreisen hinzugezogen und es galt als selbstverständlich, daß auf der Weltwirtschaftskonferenz Deutschland durch ein Mitglied des ADGB. neben einem Regierungsbeamten und einem Mitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie vertreten wurde. Die natürliche Folge war, daß nunmehr auch die Arbeitervertreter zu allen Ministerien freien Zugang hatten, und daß von seiten der Ministerien Wert darauf gelegt wurde, die An-

sichten der Gewerkschaften über alle schwebenden Fragen zu erfahren. Das bedeutet eine tiefe und oft nicht genug gewürdigte Wandlung gegenüber der verächtlichen Behandlung, der die Gewerkschaften vor dem Kriege ausgelegt waren.

Dank dieser veränderten Stellung konnten die Gewerkschaften in erheblichem Maße zur Erleichterung der Lebensbedingungen der von ihnen vertretenen Volksmassen beitragen. In den langen und zähen Verhandlungen über den Zolltarif verhinderten sie den Minimalzoll auf Getreide, drückten die Zollsätze, erreichten zollfreie Einfuhr für größere Mengen Geflügelfleisch, setzten mildernde Zwischentarife durch und waren die Vorkämpfer für ausgedehnte Handelsverträge mit anderen Staaten. In der Steuerpolitik erreichten sie Herabsetzung der Umsatzsteuer, Erhöhung des steuerfreien Anteils an Löhne und Vergünstigungen für kinderreiche Familien. In der Aufwertungsfrage nahmen sie sich der minderbemittelten Volksschichten an. Sie bekämpften den Milchwucher, traten gegen die Kartelle auf, sobald diese ihre Machtstellung mißbräuchlich ausnutzten, und verhalfen beispielsweise den Genossenschaften zu einer unabhängigen Stellung gegenüber dem Kohlenyndikat: sie können jetzt zu billigeren Preisen verkaufen als die anderen Kleinhändler, denen das Kohlenyndikat feste Preise vorschreibt. Sie verhinderten die ungerechtfertigte Erhöhung der Kalipreise; sie stützten die Reichsregierung, wenn diese sich durch Eifersüchteleien der Länder gehemmt sah.

Aber alle diese Erfolge stellen nur einen Anfang dar. Unendlich viel bleibt noch zu tun, stets neue Aufgaben sind zu lösen, neue Schwierigkeiten zu überwinden. Auch entspricht die Stellung und das Ansehen der Gewerkschaften noch lange nicht ihren berechtigten Wünschen und der Zahl derer, für die sie kämpfen. Denn das Gebiet der Gewerkschaften umfaßt die gesamte Kopf- und Handarbeiterschaft, umfaßt somit den überwiegenden Teil der gesamten Bevölkerung. Soll nun die Macht der Gewerkschaften gestärkt werden, so müssen sich auch diejenigen offen zu den Gewerkschaften bekennen, die zwar aus ihnen Nutzen ziehen, im übrigen aber interessellos beiseite stehen. An alle, die noch nicht zu uns gehören, geht deshalb der Ruf: Organisiert euch!

Internationale Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechts.

„Die Gleichheit aller vor dem Gesetz“, der Staatsgrundsatz der liberalen Epoche, hatte für die Arbeiter mit dem Erstarken des Kapitalismus zu einer immer größer werdenden tatsächlichen Ungleichheit geführt. Der einzelne Arbeiter, bar aller Existenzmittel, nur im Besitz seiner Arbeitskraft, war gegenüber dem kapitalstarken Unternehmer regelmäßig im Nachteil. Diese Machtunterschiede auszugleichen, war nur durch die Zusammenfassung der Arbeitskraft möglich. Die Organisation der Arbeitskraft war die große Aufgabe, die die Gewerkschaften zu erfüllen hatten. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges war es nicht gelungen, die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften als Vertre-

ung der Arbeitskraft durchzuführen. Erst im Weltkrieg hat sich das teilweise geändert. Im Hilfsdienstgesetz vom Jahre 1916 wurde in Deutschland die kollektive Vertretung der Arbeiterinteressen bis zu einem gewissen Grade vorgeesehen. Auf den gewerkschaftlichen Konferenzen in Weids und Wien 1916/17 wurden Vorschläge für den Schutz der Arbeitskraft ausgearbeitet, die in den abzuschließenden Friedensverträgen zur Anerkennung kommen sollten. Diese von den Gewerkschaften geleistete Vorarbeit hat dazu geführt, daß in den Verträgen ein Abschnitt „Arbeit“ aufgenommen wurde. In diesem Kapitel XIII wird anerkannt, daß die Arbeitskraft nicht nur als Ware behandelt werden darf. Außerdem wurde die Gründung eines Internationalen Arbeitsamtes vorgeesehen, dem die Aufgabe zugewiesen wurde, seltenerfalls die Initiative zu ergreifen, um auf dem Wege der internationalen Sozialgesetzgebung die Schaffung von Bestimmungen zum Schutze der arbeitenden Menschen zu fördern. Nach Beendigung des Weltkrieges konnte sich die Gesetzgebung in Deutschland den Bestrebungen der Gewerkschaften um Anerkennung der Arbeiterklasse nicht mehr verschließen. Die Artikel 159 und 165 der deutschen Reichsverfassung gewährleisteten die Vereinigungsfreiheit sowie die Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Vereinbarungen, während in dem Artikel 157 der Reichsverfassung das Gesetzbuch der Arbeit und in weiteren Artikeln der Schutz vor Arbeitslosigkeit usw. versprochen wird. Durch das Betriebsrätegesetz, durch die Tarifvertragsverordnung, durch die Schlichtungsverordnung, durch die Verordnung über Erwerbsloshilfe, das Arbeitsnachweisesgesetz, das Hausarbeitsgesetz und eine Reihe anderer gesetzlicher Regelungen sind nunmehr nicht nur weitgehende Arbeiterrechte geschaffen, sondern außerdem auch überall die Gewerkschaften bzw. die von den Betrieben gewählten Betriebsräte als die alleinigen Vertreter der Arbeiterrechte und damit der Arbeiterklasse anerkannt worden. Aus dem individuellen Arbeitsrecht der Vorkriegszeit ist das kollektive Arbeitsrecht der Gegenwart geworden. In allen Werten der Zeit und trotz aller Mißerfolge, welche die Arbeiterklasse noch zu verzeichnen hat, darf die überaus große grundsätzliche Bedeutung dieser Errungenschaften niemals außer acht gelassen werden. Die deutsche Arbeiterklasse muß alle Kräfte einsetzen, ihre Gewerkschaften stark zu machen und stark zu erhalten. Einmal, um die eigenen Rechte auszubauen und durchzusetzen, zum anderen, um der Arbeiterklasse der anderen Länder der Welt einen Anreiz für ihre eigenen Bestrebungen zu geben. Es gibt wenige Länder in der Welt, deren Arbeiterklasse so viel Rechte errungen hat und durchsetzen kann, wie es der heutigen Arbeiterklasse gelungen ist. Im gleichen Maße, wie es der Arbeiterklasse anderer Länder gelingt, wichtige Rechte durchzusetzen, werden auch die Rechte der deutschen Arbeiter gestärkt und auch für die deutsche Arbeiterklasse wertvolle Anreize zum weiteren Ausbau gegeben.

So greift nationale und internationale Arbeit ineinander. Alle, die mit ganzer Kraft für die Stärkung der deutschen Gewerkschaften und für die Gewinnung der unterschiedlichen Arbeiter als Gewerkschaftsmitglieder eintreten, leisten infolgedessen in weitestem Maße nicht nur nationale, sondern auch internationale Vorkriegszeit für das Proletariat.

Internationale Bedeutung der Betriebsräte.

Die freien Gewerkschaften haben sich seit ihrer Gründung ununterbrochen bemüht, auch in den Betrieben gesetzliche Arbeitervertretungen zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Arbeiter zu schaffen. Der Gesetzgeber hat diesen Bestrebungen in der Vorkriegszeit den größten Widerstand entgegengekehrt. Erst 1891 gelang es, die Einführung der fabrikalen Arbeiterausschüsse zu erreichen, die aber nur errichtet werden konnten, nicht errichtet werden mußten. Ihre Aufgabe beschränkte sich auch nur auf die Meinungs-

äußerung zu dem Inhalt der vorgeschriebenen Arbeitsordnung. Mit Beginn des Weltkrieges konnte jedoch von einem wirklichen Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben überhaupt noch nicht gesprochen werden. Erst im Jahre 1918 wurden durch das Hilfsdienstgesetz Arbeiter- und Angestelltenausschüsse mit weitergehenden Rechten vorgeordnet. Diese Entwicklung wurde nach Beendigung des Weltkrieges durch die Erweiterung der Zuständigkeit und Rechte dieser Ausschüsse gefördert. Durch den Artikel 165 der Reichsverfassung sowie das Betriebsrätegesetz mit seinen Nebengesetzen wurde dann der heutige Stand erreicht. Bei aller Unzulänglichkeit der Rechte aus dem Betriebsrätegesetz mußte anerkannt und festgehalten werden, daß das Gesetz für eine Arbeiterklasse, die sich starke Gewerkschaften geschaffen hat, viele Möglichkeiten zur Mitwirkung in den Betrieben, vor allem zur Regelung der internen Arbeitsverhältnisse enthält. Durch diese Gesetzgebung ist darüber hinaus auch ein begrenztes wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht in den Betrieben grundsätzlich errungen worden. Eine ähnliche Entwicklung wie in Deutschland haben nur noch Österreich und die Tschechoslowakei zu verzeichnen. Dagegen ist es der Arbeiterklasse der Siegerstaaten noch nicht gelungen, ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht zu erringen. Eine Anzahl der sogenannten neutralen Staaten, wie Dänemark, Schweden und Holland haben Gesetzentwürfe über ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und der Angestellten ausgearbeitet, die allerdings noch nicht in den Parlamenten zur Beratung stehen. Gerade in diesen Ländern machten die deutschen Unternehmer gegen die Schaffung eines Mitbestimmungsrechts der Arbeiter eine starke Propaganda. Sie führen dabei alle Argumente an, die aus der bisherigen Entwicklung der deutschen Betriebsrätebewegung zuzunehmen werden könnten. Eine wesentliche Behauptung ist, daß die deutschen Arbeiter auf diesem Mitbestimmungsrecht gar kein Interesse mehr hätten und in den meisten Betrieben überhaupt keine Betriebsräte mehr wählen. Diese Behauptung wird gestützt auf die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Es ist eine auch von den Gewerkschaften unbestrittene Tatsache, daß in den Krisenjahren 1923 bis 1925 tatsächlich eine Reihe Betrieben ihr Mitbestimmungsrecht vernachlässigt haben. Daher ist auch in dem Aufruf des ADGB und des IFA-Bundes zu den Betriebsrätewahlen 1926 ausdrücklich auf diese bedauerliche Gleichgültigkeit hingewiesen und auf die Schäden, die sich daraus ergeben, aufmerksam gemacht worden mit der dringlichen Aufforderung an die Arbeiter, ihre Rechte, insbesondere das wichtige Mitbestimmungsrecht, nicht preiszugeben. Selbst die bürgerliche Presse muß zugeben, daß die Beteiligung an den Betriebsrätewahlen 1926 außerordentlich groß und das Interesse der deutschen Arbeiter an dem Mitbestimmungsrecht nach wie vor sehr stark ist. Diese Entwicklung und diese Vorgänge, die nur kurz gestreift werden konnten, müssen in den deutschen Arbeitern die Erkenntnis vertiefen, daß es nicht nur eine nationale, sondern auch eine internationale Pflicht ist, für die Erweiterung und Durchführung der Arbeiterrechte im eigenen Lande einzutreten. Starke Gewerkschaften und die strikte Wahrnehmung aller gesetzlich bereits zugestandenen Rechte sind die Bürgschaft für weitere Erfolge.

Daher müssen in der internationalen gewerkschaftlichen Verbände auch die Betriebsräte mit ganzer Hingabe für die Gewinnung der heute noch abseits stehenden Arbeiter zu Gewerkschaftsmitgliedern eintreten in dem Bewußtsein, daß sie durch ihre Mitarbeit am Ausbau der Gewerkschaften nicht nur national, sondern vor allem auch internationale Aufbauarbeit leisten.

Alle Menschen werden Brüder

Wenn ich die Kollegen auf die „Hymne an die Freude“ von Fr. Schiller aufmerksam mache, dann werden manche davon denken, was hat dieselbe mit unserer Sache, und mit der Verbewoche zu tun. Aber gerade diese Worte von Schiller zeigen uns, wo der Hebel angelegt werden muß,

um wieder innerlich zu erstarken. Schläge sich doch jeder einmal selbst an die Brust, und frage sich: habe ich denn auch Freude an meiner Organisation? Da wird wohl mancher Entsetzt halten. Gerade deshalb ist es notwendig, darüber nachzudenken, was früher war, und jetzt ist. Auch in unseren Reihen hat man versucht, die Kräfte zu spalten, denn die Mode hatte dabei das Wort gehabt. Es ist vorüber mit dieser Herrlichkeit, wir müssen nur davon lernen. War es nicht die Unlust, die Nichtmacherel, welche derartiges zuließ. Aber die Erkenntnis der Leistungen, die Freude zur Sache hat die Unlust zum Teil bekehrt. Dessen bin ich mir gewiß, wäre den Kollegen die Freude an der guten Sache nicht vorübergehend verloren gegangen, nimmermehr wäre ein Rückgang zu verzeichnen gewesen. Haben wir denn wirklich alles vergessen, was früher war: 14 Stunden den Tag arbeiten, niedrige Lohnsätze, kein Urlaub, ja selbst bei der Heirat hatte der Unternehmer das Wort. Das waren die alten herrlichen Zeiten, die sich manche zurückwünschen. Wahrlich schöne Zeiten waren das. Erkennen wir uns dabei an unsere alten Vorkämpfer, so werden die Kollegen mir recht geben, daß nur die Freude an der guten Sache sie zu solchen Taten anspornte. Was mußten sie alles ertragen: Gefängnis, Ausweisung, Arbeitslosigkeit, aber nichts hielt sie ab, immer wieder ließen sie ihren Ruf erschallen, und kämpften für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, und wir haben heute die Ruhmgebung davon. Zeitig erkannten sie, daß auch in den anderen Ländern der Gewerkschaftsgedanke nachgerufen werden mußte, darum schufen sie vor 25 Jahren die Internationale der Gewerkschaften. Viele werden sich fragen, wurde damit was erreicht? Ich sage ja, überall hoben wir Klassengenossen, die mit uns um die Besserstellung der Arbeiterklasse kämpften, selbst in den unkultivierten Ländern wachte der Gewerkschaftsgedanke auf. Aber bleiben wir im eigenen Lande, wie steht es da heute? Noch viele stehen uns fern, die müssen gewonnen werden. Diesen Indifferenten muß es gesagt werden, daß dort, wo die Kollegen zusammengehalten haben, bedeutend bessere Arbeitsbedingungen bestehen wie früher. Was die unseelige Inflationszeit uns genommen hat, es ist zum größten Teil zurückerobert. Aber das alles kann und darf uns nicht befriedigen, wir müssen versuchen, in das Herz jedes Klassengenossen einzudringen, in ihm die Lebensfreude und Hoffnung wachrufen, damit er ein echter Streiter unserer Sache wird. Leicht wird dies nicht sein, aber bedeutend leichter als unsere alten Kämpen haben wir es. Uns drohen nicht die Gefahren, darum gedenken wir dieser Zeit, erstarken uns daran, damit wir mit derselben Lust und Freude werben wie die Alten. Nur dann ist es möglich, unsere Reihen zu stärken und auszufüllen. Gehngt uns dieses, so werden auch die Worte: „Alle Menschen werden Brüder“ keine Phrase sein.

Darum Kollegen! Heraus aus der Reserve, ran an die Arbeit, die Woche vom 11. bis 18. September soll und muß für unsere Organisation ein weitaus wichtiger Aufschwung in der Mitgliederstärke werden. Aber nicht nur dieses, wir selbst müssen uns geloben, unsere Organisation als was heiliges zu betrachten, ihre Streiter sein für die gerechte Sache, nur so schaffen wir ein großes Werk. Kein geringerer als der Komponist Beethoven benutzte das angegebene Motiv zu seinem unsterblichen Werke (Credo), wer kennt nicht die Macht dieses Wertes. Machen wir es auch so, freuen wir uns unserer Organisation, rühten wir alle Gutmütigen nach, auch wir helfen dann an unserem unsterblichen Werte: „Einigkeit aller Stammesbrüder“ mit. Darum ran an die Arbeit „Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!“

Unberechtigter Klage. — Wo es fehlt.

Am 17. und 18. Juli hielt der bayerische Müllerbund in München seine Tagung ab. Der Geschäftsführer des Bundes, Herr Direktor Wiedenmann, erstattete den Tätigkeitsbericht. Dabei ritt er das bekannte Stiefpferd gegen die Mühlensarbeit. Vor allem sei der Achtstundentag schuld und die schlechte Entlohnung der Kundenmühlen. Es geht Herrn Direktor Wiedenmann wieder einmal so, wie vor einigen Jahren in einem Artikel seiner Müllerzeitung, wo

Rußland.

Bericht des Sekretärs der IUL, J. Schillerstein in einer Versammlung am 23. Juni in Wien.

VI.

Auf einige Anfragen antwortet Schillerstein: Was ich vielleicht in den schweizerischen Betrieben und in den deutschen Betrieben nicht gesehen habe, das sind die Frauen in der Bäckerei. Dort arbeiten an den Oefen überall Hilfsarbeiterinnen mit; die Frauennarbeit ist auch in der Bäckerei ausgebildet. Auch in den Brauereien finden Sie 600, 700, 800 Frauen tätig. Es herrscht eben eine Ausrüstung der Arbeitskraft in einem Ausmaße, wie es sonst nicht in Erscheinung tritt.

Was die Betriebsräte anbetrifft, so ist es selbstverständlich, daß nicht alle Parteimitglieder sind. Es kommt nicht darauf an, ob Parteilose oder andere Gestirbe dabei sind, sondern darauf, in welchem Sinne der ganze Apparat wirkt und welchen Einfluß er hat. Maßgebend ist in den russischen Betrieben, daß die Vorarbeiter und Direktoren usw., die die Träger des Systems sind, samt und sonders, mit wenigen Ausnahmen, Mitglieder der Partei sind, während die Arbeiter selbst zum großen Teil nicht Mitglieder der Partei sind. Die erwachsenen Arbeiter sind nur in verschwindendem Maße Parteimitglieder, während bei den jugendlichen der größte Prozentsatz Mitglieder der Partei sind, weil die russische Regierung das Hauptgewicht auf die Erziehung der Jugend im Sinne des heutigen Sowjetstaates richtet, und zwar aus ganz logischen Erwägungen heraus.

Was die Tenierung betrifft, so ist sie in Rußland 1,7

gegenüber der Vorkriegszeit. Was die Löhne betrifft, so habe ich gesagt, daß unter dem zaristischen System die Löhne niedrig waren; der Arbeiter verdient heute mehr, allerdings bei Steigerung der Lebensmittelpreise. Das zaristische System hat aber weder bei den Arbeitern, noch bei den landwirtschaftlichen Arbeitern ein Verständnis für die Angemessenheit der Entlohnung aufkommen lassen. Und dann ist auch in Betracht zu ziehen, daß die Kultur des russischen Volkes heute noch nicht die ist, die sie sein soll. Abgesehen von der Menge der Analphabeten, auch in anderer Hinsicht sind die Leute nicht so weit wie wir. Sie müssen, wenn Sie nach Rußland sehen, nicht mit europäischem Maße messen.

Die Arbeitslosen werden vom Staate unterstützt und bekommen auch von der Gewerkschaft eine Unterstützung. Die Gewerkschaftsunterstützung wird in ein Reglement eingezogen, das demjenigen ähnlich ist, das einer Verband hat und das bei allen europäischen Verbänden in Übung ist: Diejenigen, die höhere Beträge zahlen, bekommen auch eine größere Unterstützung. Es gibt in Rußland Leute, die zwei Jahre lang arbeitslos sind. Ich habe eine Statistik über die Arbeitslosigkeit zusammengestellt, habe dabei Alter, Dauer usw. ins Kalkül gezogen und gefunden, daß ältere Arbeiter viel länger arbeitslos sind als junge, qualifizierte Arbeiter viel weniger arbeitslos sind als unqualifizierte. Rußland hat heute noch einen Mangel an qualifizierten Arbeitern, dagegen einen Ueberschuß an unqualifizierten, dies deshalb, weil vom Lande große Massen von Menschen in die Stadt strömen. Das sind unqualifizierte Arbeiter, Analphabeten. Da steht die Gewerkschaft vor einem schweren Problem. Man hat sich mit verschiedenen Methoden bemüht. Man hat Arbeitslosenwerkstätten er-

richtet, Baugenossenschaften wurden gegründet, ohne der Arbeitslosigkeit dadurch belzukommen.

Zwischen dem System, das nach dem Kriege maßgebend war, als man die Kontrolle der Produktion durch die Arbeiter angestrebt hat, und zwischen dem System, das heute maßgebend ist, besteht ein wesentlicher Unterschied. Sie haben ja aus meinen Ausführungen ersehen, daß sich die Lohnbildung nach gewissen Gesetzen vollzieht und daß die Ausnützung der Arbeitskraft für den Staat geschieht. Es gibt in Rußland Privatbetriebe genug, aber die Hauptsache sind die Staats- oder die Genossenschaftsbetriebe. Man geht jetzt wieder, um auf dem Wohnungsmarkte die Wohnungskalamität zu beseitigen, dazu über, daß derjenige, der Geld hat, sich ein eigenes Haus baut, das in seinen Privatbesitz übergeht und das er als Privatbesitz behalten kann. Bekanntlich sind Grund und Boden enteignet und befinden sich im Besitze des Staates. Nach dem neuesten Dekret kann einer ein Haus besitzen, wenn er es bezahlt. Damit hat man sich auch wieder vom Sozialismus entfernt.

Die Arbeitsvermittlung liegt in den primitivsten Anfängen, richtet sich aber nach unseren Grundsätzen. Der Verband legt das größte Gewicht auf die Arbeitsvermittlung, um diejenigen Kräfte, die in anderen Städten arbeitslos werden, heranzuziehen. Man muß in Rußland mit den Entfernungen rechnen. Sie haben hier eine Industrie, dann fahren Sie 30 Stunden, dann kommt wieder eine Industrie. Der Arbeitslose in Moskau muß in Moskau bleiben und kann nicht anderswohin dirigiert werden. Deswegen ist das Problem der Arbeitsvermittlung mit ein Problem des Verbandes. Es gibt 30 000 bis 40 000 Leute im Lebensmittelbetrieb, die nicht organisiert sind.

in der hamaligen Reichsregierung Scheidemann und Rathenau als Minister waren, an allem schuld die Juden waren. Woran das Kleinmüllergewerbe krankt, verschwiegen Herr Direktor Wiedenmann, oder er kennt die Leiden der Klein- und Mittelmüller überhaupt nicht. Ich verkenne in keiner Weise die schwierige Lage der Klein- und Mittelmüllerei. Das größte Unheil sehe ich darin, daß die Kleinmüllerei keine guten Kräfte als Mühlenarbeiter hat noch solche will. Die Hauptsache ist, daß der in der kleinen Mühle beschäftigte sogenannte Oberknecht ein großer Bauernsohn ist, ob er Müller ist oder einer wird, ist Nebensache. Daran krankten die mittleren Betriebe, weil sie niemals mit den großen Mühlen gleiches Fabrikat auf den Markt bringen. Hat wirklich ein Müller was gelernt, schüttelt er, wegen schlechter Entlohnung und überlanger Arbeitszeit, den Staub von den Füßen und geht in die Großbetriebe. Uebrigens frage ich Herrn Direktor Wiedenmann, in wie vielen mittleren und kleinen Mühlen der Achtstundentag eingeführt war. — oder gar heute noch besteht. Vor einem Jahr traf ich ein Auto mit Mehl des Herrn Vorsitzenden Erl aus Freising in München. Den begleitenden Mitfahrer fragte ich, wie lange er arbeitet, es war 5 1/2 Uhr nachmittags. Der sagte mir, er fahre jetzt nach Freising und müsse dann bis 12 Uhr nachts arbeiten. Nicht einmal im Betriebe des Herrn Vorsitzenden Erl besteht der Achtstundentag. Was die schlechte Lage im kleinen Mühlengewerbe betrifft, erinnere ich mich noch ganz gut, wie jene Mühle vor mehreren Jahren eine kleine Kundenmühle war, wo das Mehl von den Bauern geholt oder mit den Karren verfahren wurde. Heute ein ziemlich gut eingerichteter Betrieb, auch im Besitze von Autos, alles auf Kosten der Mühlenarbeiter. Auch hier sah ich vor einigen Jahren einen Mühlenpächter mit Schlappschuhen und zerrissenen Hosen laufen, heute ist er im Besitze von Rennpferden und nobler Einrichtung; sein Vermögen betrug einige tausend Mark. Also, Herr Wiedenmann, muß die Kleinmüllerei nicht so schlecht sein.

Daß es nicht so schlimm ist, wenn einer ein ganzer Müller ist, beweisen verschiedene Kollegen, welche vor 20 Jahren mit mir gearbeitet haben, im Besitze von 2000 bis 3000 Mark waren und heute die schönsten Landmühlen mit Detonomie besitzen. Das erhe muß ich sagen, ganze Müller sind sie. Was heute ein Mühlenarbeiter in einem mittleren und großen Betrieb leisten muß, bei diesen antreibenden Maschinen und Autoparks, welche mit einer anderen Geschwindigkeit zur Rundschaft, Bahn, zurück zum Betrieb kommen, wie früher Pferdebesitzerwerke, sieht ober kennt Herr Direktor Wiedenmann nicht. Ich würde ihn in aller Freundschaft einmal einladen, mit einem Mühlenarbeiter oder Fahrer, der einen Zweikantnertrakt trägt, Leer mitzugehen, Herr Direktor Wiedenmann wird dann die Ueberzeugung bekommen, daß vier Stunden Arbeit für ihn genügen. Im übrigen verschwiegen auch Herr Wiedenmann, daß die Doktor-Heimische-Gesellschaft mit ihrem Mehl- und Futtermittelhandel eine große Konkurrenz für die Mittel- und Kleinmüller ist. Ich würde es nur begrüßen, wenn Herr Wiedenmann seinen Mitgliedern solche Fingerzeige mit auf den Weg geben würde. Denn letzten Endes haben alle Menschen ein Recht, auf dieser Welt zu arbeiten und zu leben, und wenn die Mittel- und Kleinmühlen den Achtstundentag hätten, würde manchem jetzt stollenen Mühlenarbeiter, der im Kriege Mühle und Hof auch jener verteidigt hat, aus der jetzigen großen Notlage geholfen werden. G. St., München.

Die Bremsstrecke und die Auslauflstrecke des Kraftwagens.

Von Dipl.-Ing. Heßler.

Wenn man auch an einen älteren Kraftfahrer die Frage stellt, wie groß sei eigentlich die Bremsstrecke seines Kraftwagens, so wird man in den meisten Fällen finden, daß auf diese Frage keine klare und genaue Auskunft erteilt werden kann. Und doch ist gerade die Bremsstrecke eines Kraftwagens von der größten Wichtigkeit für den Kraftfahrer, richtet sich doch hierauf bei den gleichen Verkehrsverhältnissen die jeweils zulässige Geschwindigkeit. Man kann wohl den Satz aufstellen, je kürzer die Bremsstrecke eines Kraftwagens, um so größer darf bei sonst gleichen Verhältnissen seine Geschwindigkeit sein.

Wie groß soll nun die Bremsstrecke eines normalen Kraftfahrzeuges sein und von welchen Verhältnissen ist die Bremsstrecke abhängig?

Zu einer näheren Bestimmung der Bremsstrecke ist zunächst die Angabe der Geschwindigkeit notwendig, auf die sich die Bremsstrecke beziehen soll. Innerhalb geschlossener Ortsteile und somit in allen Städten ist eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometern vorgegeschrieben und es ist deshalb zweckmäßig für die Bestimmung der Bremsstrecke, diese normale Verkehrsgewindigkeit zugrunde zu legen. Die Notwendigkeit, die Bremse zu benutzen, ist ja bei dem Verkehr in den Städten viel öfter gegeben, als bei freier Fahrt auf der Landstraße. Wie groß soll nun bei dieser Geschwindigkeit die Bremsstrecke eines gepflegten Wagens sein? Hier ist es notwendig, einen Unterschied zu machen zwischen den Wagen mit Terrabremse und den Wagen mit Bremsen der bisherigen Ausführung. Man kann wohl annehmen, daß ein mit einer Terrabremse ausgestatteter Wagen unter sonst gleichen Umständen etwa die halbe Bremsstrecke aufweist, wie ein anderer Kraftwagen.

So garantiert eine amerikanische Kraftwagenfabrik in ihren Anzeigen für ihre Fahrzeuge bei einer Geschwindigkeit von 30 Kilometern eine Bremsstrecke von 1,5 Metern, eine Angabe, die wohl vielen Kraftfahrern recht knapp vorkommt. Bei der Feststellung dieser Bremsstrecke handelt es sich ja auch nicht darum, den normalen Bremsweg festzulegen, sondern den Bremsweg, den der Kraftfahrer im Augenblick der Gefahr unter voller Benützung der Bremsen erzielen kann. Es wird natürlich für die Insassen eines Kraftwagens keineswegs angenehm sein, bei einer Geschwindigkeit von 30 Kilometern pro Stunde öfter auf 1,5 Meter Bremsstrecke abzubremfen. Bei wiederholten Versuchen mit deutschen Fahrzeugen ohne Terrabremse konnte ich bei gepflegten Bremsen eine Bremsstrecke von 4 1/2 bis 5 Metern sicher erzielen.

Diese Bremsstrecke ist natürlich im gleichen Maße auch

abhängig von dem guten Zustande und dem richtigen Funktionieren der Bremsen. Legt man diese Verhältnisse zugrunde, so wird man wohl zweckmäßig sagen können, daß ein im verkehrsreicheren Zustande befindliches Kraftfahrzeug auf „reichliche Wagenlänge“ zum Stehen gebracht werden muß. Ein kleiner leichter Wagen wird sicher auf etwa 4 bis 5 Meter und ein größerer schwerer Wagen auf 6 bis 8 Meter zum Halten gebracht werden müssen. Auch diese Strecke wird manchen Kraftfahrern noch etwas kurz vorkommen, aber bei guter Pflege der Bremse ist dieser Bremsweg zweifellos zu erreichen und auf der anderen Seite erfordert der gestiegene Verkehr unbedingt die Einhaltung eines möglichst kurzen Bremsweges. Bei der Gefahr eines Zusammenstoßes innerhalb der Straßen der Stadt ist aber selten eine längere Strecke als etwa 5 bis 6 Meter zum Abbremsen vorhanden.

Die Bremsstrecke ist aber natürlich auch noch von anderen Verhältnissen abhängig, außer von der Geschwindigkeit und dem Zustande der Bremsen. Es ist ein Unterschied, ob der Wagen beladen ist, also mit Fahrgästen voll besetzt oder leer fährt. Im ersteren Falle ist die Bremsstrecke natürlich länger, weil ja ein größeres Gewicht abzubremfen ist. Die gleichen Verhältnisse liegen vor, wenn das Fahrzeug bergab fährt, also im Gefälle. Auch hier wird durch das Gewicht des Wagens die jeweilige Bremsstrecke verlängert. Es ergibt sich daraus logischerweise, daß man mit einem Kraftfahrzeug einen Berg unter allen Umständen langsamer herabfahren muß, als man ihn bergauf zu überwinden kann. Es ist dies ja die alte Kraftfahrregel, daß man bergab stets denselben Gang einschalten muß, den man brauchen würde, um den Berg hochzukommen. Den Wagenführern steht in diesem Falle stets der Motor als dritte elastische Bremse zur Verfügung.

Auch mit dem Zustande der Straßen und mit den Witterungsverhältnissen ändert sich bekannterweise die Bremsstrecke, denn jeder Kraftfahrer weiß, daß er bei Regen oder gar Glätte für sein Fahrzeug eine viel längere Bremsstrecke braucht, als bei trockenem Wetter, außerdem kommt hierfür noch die Frage des Schleuderns, die der Kraftfahrer extra berücksichtigen muß.

Schließlich ist noch für die Bremsstrecke die Art des Pflasters von Bedeutung, denn auf einem glatten, verdichteten Asphaltpflaster wird der Wagen eine größere Bremsstrecke brauchen, weil die Räder für ihre bremsenden Kräfte nicht genügend Halt finden.

So ist die Bremsstrecke von den verschiedensten Verhältnissen abhängig und es ist nicht nur wichtig, sondern zugleich auch recht interessant für den Kraftfahrer, diese Verhältnisse seines eigenen Wagens etwas eingehender zu studieren und zu kontrollieren. Er erlangt so einen wesentlichen Überblick über die jeweils notwendige Bremsstrecke im Moment der Gefahr. Außerdem ist es zweckmäßig, wenn der Kraftfahrer auch einmal auf offener Straße die Bremskräfte seines Wagens ausprobieren, damit er selbst das Gefühl dafür gewinnt, inwieweit er diese Bremskräfte anspannen kann und wann die Gefahr des Schleuderns bei der Bremsung eintritt. Weiß der Kraftfahrer genau, inwieweit er ohne Bedenken seine Bremsen scharf anziehen kann, so wird er auch im Moment der Gefahr unbedenklich die Bremsen richtig und kräftig genug benutzen, um einem Zusammenstoß auszuweichen.

Während der Kraftwagenführer durch die Bremsstrecke den Zustand seiner Bremsen kontrollieren kann, dient die Auslauflstrecke dazu, seinen Wagen im allgemeinen und insbesondere dessen Reibungsverluste etwas näher zu prüfen. Unter Auslauflstrecke eines Fahrzeuges versteht man bekanntlich die Strecke, die ein Wagen durchläuft, bevor er nach Abkühlung des Motors selbsttätig auf ebener Strecke zum Stehen kommt. Je geringer die Reibungsverluste eines Fahrzeuges sind, um so länger wird bei sonst gleichen Witterungs- und Wegverhältnissen diese Auslauflstrecke sein. Ein gepflegter und geschmierter Wagen wird so eine größere Auslauflstrecke haben, als ein ungepflegter, und so kann der Wagenbesitzer in dieser Auslauflstrecke sehr gute Schlüsse auf die Tüchtigkeit seines Wagenpflegers ziehen.

Bremsstrecke und Auslauflstrecke eines Fahrzeuges sind so wichtig, und geben ein so gutes Bild von dem Zustand des Fahrzeuges, daß diese beiden Begriffe auch in den Kreisen der Kraftfahrer viel mehr Beachtung finden müßten.

Abbau der Polizeistrafen für Uebertretungen in Preußen.

Der preußische Minister des Innern hat unter dem 24. August 1926 — II D 960 — folgenden Runderlaß „an die Ortspolizeibehörden“ bekanntgegeben:

„Die zahlreichen Gesuche um Erlass oder Ermäßigung von Polizeistrafen im Gnadenwege lassen erkennen, daß häufig für geringfügige Uebertretungen, z. B. Befahren des Bürgersteiges mit dem Handwagen, nächtliches Singen auf der Straße usw., unverhältnismäßig hohe Strafen, wie 20—30 Mk. und höher, festgesetzt werden. Ich erkenne an, daß der Erlass von polizeilichen Strafverfügungen nicht immer entbehrlich ist, wenn man eine allmähliche Besserung insbesondere der gelockerten Strafdisziplin herbeiführen will. Wenn aber früher für derartige Uebertretungen Strafen bis zu 5 Mark die Regel bildeten, so müssen Strafbeträge ungefähr in gleicher Höhe, zumal in Ansehung der heutigen schwierigen Wirtschaftslage und der verschlechterten Einkommensverhältnisse, im allgemeinen auch jetzt noch als hinreichend gelten. Ich ersuche daher, sich bei der Festsetzung der Strafen durch polizeiliche Strafverfügungen, wenn nicht besondere strafschärfende Umstände (wiederholte Verstöße wegen gleichartiger Uebertretungen, Nichtbeachtung vorausgangener Warnungen usw.) mitprechen, in angemessenen Grenzen zu halten, sofern nicht bei geringfügigen Uebertretungen gemäß Rund-erlass vom 20. Mai 1924 (Ministerialblatt für innere Verwaltung S. 895) von einer Strafverfolgung überhaupt abzusehen sein wird.“

Die unverständlich hohen Strafmandate bis zu 50 Mk. und mehr werden nun hoffentlich in Preußen ein Ende haben. Namentlich interessiert das das Fahrerpersonal und besonders die Kraftfahrer. Die Autofallen werden nun

weniger einbringlich für den Ortsfidel sein, und die Landjäger werden nun hoffentlich vor der unangenehmen Beschäftigung befreit, mit der Stoppuhr im Versteck aufzupassen, ob nicht ein Kraftfahrer etwas schneller fährt als vorgeschrieben, auch wenn kein Schaden entstanden ist und auch nicht entstehen konnte. Wie steht es aber mit manchen anderen Vaterländern?

Soziales Recht.

Entziehung der Erwerbslosenunterstützung bei Lohnstreit.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen braucht der unterstützte Erwerbslose angebotene Arbeit nur dann anzunehmen, wenn sie ein „angemessener“ Lohn geboten wird. Das Arbeitsministerium hat wiederholt betont, daß, wenn der Lohn tariflich geregelt ist, der Vertragslohn als „ortsüblich und angemessen“ zu betrachten ist. Ist der Lohn für die betreffende Arbeit tariflich geregelt, so braucht der Erwerbslose die Arbeit nicht unter diesem Tariflohn anzunehmen; verweigert er die Arbeitsannahme, so bleibt er im Genuß der Erwerbslosenunterstützung. Streitigkeiten sind jedoch vielerorts entstanden in den Fällen, wo der Tarifvertrag abgelaufen ist, so daß eine tarifvertragliche Lohnfestsetzung nicht mehr besteht. Sehr oft tritt die Zweifelsfrage auf, ob, wenn der Arbeitgeber nunmehr einen geringeren Lohn anbietet, als vorher tariflich vereinbart war, dieser niedrige Lohn nun als „angemessen“ angesehen werden kann. Die Entscheidung liegt in diesen Fällen beim Verwaltungsausschuß, der als Beschwerdeinstanz gegebenenfalls zu entscheiden hat.

Ein Rundschreiben des bayerischen Arbeitsministeriums nimmt jetzt zu dieser Frage Stellung und empfiehlt, daß die Arbeitsnachweishorizonten in Zweifelsfällen über die Ortsüblichkeit und Angemessenheit der angebotenen Löhne ein Gutachten des zuständigen Schlichtungsausschusses einfordern sollen. Das Rundschreiben lautet:

„In der letzten Zeit sind vereinzelt Klagen darüber laut geworden, daß nach dem Ablauf von Tarifverträgen auf Arbeit-gebetseite versucht wird, von Betrieb zu Betrieb niedrigere Löhne mit der Belegschaft zu vereinbaren und im Falle des Widerstandes der Arbeitnehmer unter Vermeidung der amtlichen Schlichtungsstellen die Streitigkeiten dadurch vor dem öffentlichen Arbeitsnachweis auszutragen, daß Arbeiter zu den neuen ungünstigeren Bedingungen angefordert werden und im Falle der Arbeitsverweigerung bis Entziehung der Erwerbslosenunterstützung vom öffentlichen Arbeitsnachweis verlangt wird.“

Es bedarf kaum eines Hinweises auf die schwierige Lage des öffentlichen Arbeitsnachweises in solchen Fällen. Die Grundzüge seines geschäftlichen Wirkens, das Vertrauen der beiden Parteien des Arbeitsvertrages, kann dadurch leicht erschüttert werden, mag die Entscheidung — in vielen Fällen wohl durch Stillschließung des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses — in einem oder anderen Sinne fallen.

Der Arbeitsnachweis wird unter diesen Umständen am zweckmäßigsten auf die allseitige Befassung der amtlichen Schlichtungsstellen mit dem betreffenden Lohnstreit hinzuwirken haben. Eine entsprechende Anregung an die in Betracht kommende amtliche Schlichtungsstelle kann hierbei auf den § 5 Abs. I der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 (RGBl. I S. 1048, 1080 — in Verbindung mit § 12 Abs. II der 2. Ausf.-VO. hierzu vom 29. Dezember 1923 (RGBl. 1924 I S. 9, 160) gestützt werden. Unter Umständen kann es auch angezeigt sein, über die Ortsüblichkeit und Angemessenheit der gebotenen Löhne ein Gutachten des Schlichtungsausschusses zu erholen.“

Das Reichsarbeitsministerium betont in einem Rundschreiben, daß es den Ausführungen des bayerischen Sozialministeriums zustimmt.

Arbeitsrecht.

Zarifeinhaltungspflicht des nachträglich aus der Organisation ausgetretenen Unternehmers.

Die Firma R. Drosfen, Lederfabrik in Zerbst in Anhalt, hatte im März und April d. J. eine Anzahl ihrer Arbeiter nach und nach entlassen. Dem Anfordern, die durch Tarifvertrag festgelegten Ferien bzw. Bezahlung der Ferientage für das laufende Kalenderjahr zu gewähren, ist die Firma nur bei einem Teil der Entlassenen nachgekommen. Im übrigen lehnte sie jeden Anspruch ab mit dem Hinweis, daß sie bereits vor Jahren aus dem thüringischen Lederfabrikantenverband und damit auch aus dem thüringischen Tarifverhältnis ausgeschieden sei. Da die Firma von der Gewerkschaft nicht zu überzeugen war, daß sie dennoch an den Tarifvertrag laut Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 gebunden sei, indem der Austritt erst nach Abschluß des Tarifvertrages erfolgte, mußte für zwei der entlassenen Kollegen, denen die Entschädigung der Ferien verweigert wurde, beim Gewerbegericht Zerbst Klage auf Lohnzahlung für je acht Ferientage (die Kläger waren bereits über zehn Jahre im Betrieb beschäftigt) durch den Gewerkschaften erhoben werden.

Festgestellt wurde dort zunächst, daß der Austritt der Firma aus dem thüringischen Lederfabrikantenverband im Februar 1925 erfolgte, während der thüringische Tarifvertrag bereits am 1. Oktober 1924 in Wirksamkeit trat. Trotzdem beschloß das Gericht erst noch eine Beweisaufnahme durch die beiderseitigen Vertreter der Tariforganisationen darüber, ob zur Zeit des Tarifabschlusses die Firma Drosfen an dem Tarifvertrag beteiligt gewesen sei, da dies im Tarifvertrag nicht ersichtlich sei.

Da diese Frage beiderseits im bejahenden Sinne beantwortet wurde und laut Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 die Verpflichtung an den Tarifvertrag auch nach Ausscheiden aus der vertragsschließenden Organisation weiterbesteht für die Dauer des Tarifvertrages, mußte das Gewerbegericht im Sinne der Klage erkennen und die Firma Drosfen kostenpflichtig zur Zahlung von je 44,80 Mk. an jeden der beiden Kläger verurteilen.

Bewegungen im Berufe.

Eastfriesen. Seit 21. Juli stehen die Brauerkollegen im Streit wegen Lohnhöhen. Die Löhne in Eastfriesen standen vor dem Kriege mit Dürren gleich, jetzt sind sie um 7 Mk. die Woche niedriger. Alle Verhandlungen und Schiedsprüche nützen nichts, die Unternehmer stützen sich auf den Arbeitgeberverband. Jetzt hat der Kampf weitere Kreise gezogen, die Unternehmer müssen erst durch Schaden klug werden.

Berichte.

Für Kraftfahrer.

Hannover. Infolge einer Trinkwasserkalamität traten, wie die Zeitungen berichten, bei uns allerhand Krankheiten auf. Auch das Organ des Verkehrsverbandes berichtet über die unter ihm aufgetretenen „Blähungen“.

Ein unangenehmer Vorgesetzter.

Lehrjahrgang. In der Brauerei Robert Leicht, Abteilung Schweißerei, amtierender Braumeister Blärsch. Sein Umgang mit dem Personal läßt alles zu wünschen übrig.

Rundschau.

Die Arbeitgeberunterstützung.

Die Entscheidung vom 20. Februar 1926 beschränkte die Arbeitgeberunterstützung auf sechs aufeinanderfolgende Kalenderwochen. Durch Entscheidung vom 1. Juli 1926 wird die Arbeitgeberunterstützung bis 21. November 1926 weitergeführt.

So nach der jetzigen Bestimmung des § 6 die Entscheidung vom 4. Juli erglänzt ist, ist notwendig Antrag auf Fortsetzung der Arbeitgeberunterstützung zu stellen, sofern Anspruch noch fortbesteht.

Eintragung von Parteien.

Die Parteienanträge zu 1 und zu 2 Revisionen mit dem Antragsdatum vom 1. November 1923 werden von der Reichsregierung zur Eintragung aufgenommen.

Scheine werden noch bis zum 30. September bei den öffentlichen Kassen in Zahlung genommen. Bei der Reichsbank können sie noch bis zum 15. Dezember 1926 umgetauscht werden.

Das Opfer der Varmat-Hege.

In Nr. 35 der „Gewerkschafts-Zeitung“, dem offiziellen Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, nimmt der Bundesvorsitzende Leipzig in einem Nachwort zur Varmat-Hege zu dem Ausgang des Ausschlußverfahrens gegen Gustav Bauer Stellung.

Obwohl die deutschnationalen Hege gegen Bauer durch bezahlte Detektive und mit Hilfe der reaktionären Beamten in den Ämtern seinem ganzen Vorleben und besonders seiner amtlichen Tätigkeit nachgespürt hatten, ist B. moralisch unangestastet aus der Untersuchung hervorgegangen.

Es verhöhnt diese Tatsache auch wirken mag, schafft sie doch das schwere Unrecht nicht aus der Welt, das Bauer in der langen Zeit vom Beginn der Hege bis zu seiner endlichen Rehabilitierung erdulden mußte.

Es ist gewiß nicht leicht für einen leidenschaftlichen Menschen — die wir alle sind, wenn es sich um die Ehre unserer Partei handelt — in so wildbewegter Zeit wie während der Varmat-Hege, die ruhige Besinnung zu bewahren.

Der steigende Einfluß des Bankkapitals auf die Industrie.

Wie sehr die Macht des deutschen Bankkapitals gegenüber der Industrie in dauerndem Steigen begriffen ist, davon gibt ein deutscher Bankfachmann in der jüngst erschienenen halbjährlichen Bankrundschau des „Manchester Guardian“ die folgende Darstellung: „Es kann heute ohne Uebertreibung gesagt werden, daß die Banken einen gewaltigen Einfluß auf die deutsche Industrie besitzen.“

Literarisches.

Die Frauenwelt beginnt in ihrem großen erschienenen Heft 18 mit dem neuen Roman „Die vier Tage der Hanna Borch“ von Eva Alvar.

Das Buch. Die Werke dieses amerikanischen Dichters, der Fabrikarbeiter, Fischer, Anferntreiber, Matrose, Landstreicher, Goldgräber und Scharer war, sind in den Vereinigten Staaten und andern Kulturländern in riesenhafte Auflagen verbreitet — nur in Deutschland kennt man sie noch wenig.

Marie Grand-Garnier: Tier und Fisch. Geschichten von Unterirdikern und Bergbauern. Herausgegeben vom Böhmerkreis, Berlin 68. 12 Seiten. Die bekannte Verfasserin, Gattin des Naturphilosophen Grand, hat mit diesem Buch, das der Böhmerkreis als

8. Heft der Jahresreihe 1926 (8. Band) herausbringt, ein Werk geschaffen, in dem wissenschaftliche Gründlichkeit sich mit blühender, poetischer Darstellungsmasse paart, um den Leser in die Geheimnisse der Naturwelt, in das bunte und reizvolle Leben der Tiere und Pflanzen einzuführen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

37. Beitragswoche vom 5. bis 11. September

Verlorenes Mitgliedsbuch. Das Mitgliedsbuch 288 813, Martin Brand, geboren am 10. November 1871 in Würmstal, eingetreten am 21. Juli 1915, ist verloren gegangen.

Der Kollege Walter Schubert, Hilfsarbeiter aus Garmens, geb. 1. Januar 1907, gibt an, seine Briefstasche aus Papieren und Verbandsbuch zwischen Offenbach und Bahr verloren zu haben.

Genehmigte Lokalbeiträge

Obernburg, 20 Pf. pro Woche. Der Vorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 30. August bis 4. September. (Postkonto der Hauptkasse: Berlin 12 070, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Kassel. Vorl.: Arno Köhner, Utenbacher Str. 23.

Nachruf. In den Monaten Juli und August 1926 starben unsere Kollegen: Valentin Krüger, Müller (Ursall), Gustav Rander, Mitfahrer, Böhmisches Brauhaus, Georg Roet, Brauer, Kahrenhofer W., August Puder, Stallmann, Böhmisches Brauhaus, Franz Wafelow, Arbeiter, Schütze, Abil. IV, August Kolpach, Stallmann, Löwen-Böhmisches, Otto Quade, Arbeiter, Schütze, Märgerei, Schöneberg.

Nachruf. Infolge einer Lungenentzündung starben die beiden Kollegen Adolf Wessel, Schlosser, im Alter von 64 Jahren. Stefan Dreuer, Brauer, im Alter von 48 Jahren.

Nachruf. Am 28. August 1926 verstarb nach schwerem Leiden unser Verbandskollege Otto Quade. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachruf. Am 23. August starben unsere langjährigen Kollegen der Märgerei Alken-Brauerei, Märgereiarbeiter Aug. Weisties im Alter von 48 Jahren und Heizer Albert Stambach im Alter von 52 Jahren.

Unsern Koll. Georg Stimmel zu seinem 25-jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

la braune Nappaledermüge franco Nachn. mit Aufsenbungsbrecht 6,50 Rmf. G. Schauenburg, Arnstadt V, Thüringen.

Brauerhosen aus Dreibratt- und Zweibratt-Leber. Fordern Sie Muster ein. Muster gratis und franco. Herbert Fritsche Niederoderwitz i. Sa.

Brauerschuh aus Kernrindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen Paar 7,-. Mr. Berf. d. Nachnahme Sodenhauer billig. Fellreiter, München, Lederstr. 5 II.

Durch großen Umsatz sind wir in den Preis für unseren Brauerschuh, aus la braunem Kernrindleder, aus Ia braunem Kernrindleder

Mark 6,40 zureduzieren. Helfen auch Sie durch Bestellung den Preis in Zukunft noch weiter herabzusetzen.

Prima Rindleder-Galoshen mit Sohlleder-Hinterkappe Mark 3,50 Industrieschuhfabrik Höchst am Main

Billige Beiliedern 1 Rilo graue gefüllte G.-M. 3,-; halbweiße G.-M. 4,-; weiße G.-M. 5,-; bessere G.-M. 6,-; daunenweiße G.-M. 8,- bis 10,-; beste Sorte G.-M. 12,- bis 14,-; weiße ungefüllte Kapplieder G.-M. 7,-, 9,50, 11,-. Versand franco, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachselt, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.